



I - Ordnung

Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Wahlausschuss	Ö	10.09.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Wilhelmshöhe, derzeit Wahlbezirk 100, wird künftig dem Wahlbezirk 020 zugeordnet. Die damit zusammenhängenden Änderungen der Wahlbezirke 020 und 100 werden beschlossen. Alle anderen Wahlbezirke bleiben unverändert bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Grundsätzlich teilt der Wahlausschuss gemäß § 4 Abs.1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Nach der geltenden Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Hansestadt Wipperfürth ist die Zahl der zu wählenden Vertreter unbefristet auf 34 Personen festgelegt, wovon die Hälfte in 17 Wahlbezirken zu wählen sind.

Die Grundsätze für die Wahlbezirkseinteilung ergeben sich aus § 4 Abs. 2 und 3 KWahlG:

- Wahrung der räumlichen Zusammenhänge,

- eine möglichst gleiche Einwohnerzahl in allen Wahlbezirken. Die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl darf nicht mehr als 25 % nach oben oder unten betragen.
- Bei verbundenen Wahlen keine Durchschneidung der Grenzen der Wahlbezirke der Stadt durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises.

Der aktuellen Wahlbezirkseinteilung liegt der Beschluss des Wahlausschusses vom 07.05.2013 zu Grunde.

Grundlage für die Einteilung sind gemäß § 78 KWahlO die vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) fortgeschriebenen Einwohnerzahlen mit Stand 31.12.2018. Für Wipperfürth ist somit eine Bevölkerungszahl von **21.203** Einwohnern maßgeblich. Dies ergibt bei einer Division durch 17 Wahlbezirke einen Einwohnerwert von **1.247**. Demzufolge liegt der zu beachtende Höchstwert der Einwohner/Wahlbezirk bei **1.559 Einwohnern** und der Mindestwert bei **935 Einwohnern**.

Die beigefügte Anlage 1 „Berechnung Einwohnerzahl pro WB“ zeigt, dass die Mindestbevölkerungszahl in allen Wahlbezirken eingehalten ist. Nur im Wahlbezirk 100 (-Neye und Felderhof- mit dem Wahllokal Kindertagesstätte „Neye Spatzen“) wird der Höchstwert Einwohner/Wahlbezirk mit **1.612** Einwohnern überschritten. Insofern besteht auch nur hier zwingender Handlungsbedarf.

(Zu den unterschiedlichen Einwohnerzahlen von 21.203 bei IT.NRW und 21.967 bei civitec kommt es aufgrund des Zensus 2011, gegen den aktuell noch ein Klageverfahren anhängig ist.)

Um in allen Bereichen die geforderte Bandbreite zwischen 935 und 1.559 Einwohnern einzuhalten, schlägt die Verwaltung vor, die **Wilhelmshöhe** mit 74 Einwohnern vom Wahlbezirk 100 künftig dem Wahlbezirk 090 (-nordwestliches Stadtgebiet-, Wahllokal AOK) zuzuordnen. Dadurch würde sich die Einwohnerzahl im Wahlbezirk 100 um 74 auf 1.538 reduzieren und im Wahlbezirk 090 von 1.472 um 74 auf 1.546 erhöhen.

Mit dieser Lösung findet keine Durchschneidung der Kreiswahlbezirke statt. Sowohl der Wahlbezirk 090 als auch der Wahlbezirk 100 werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreiswahlausschusses – im Kreiswahlbezirk 27 bleiben.

Vom Wahlleiter ist die Wahlbezirkseinteilung unverzüglich, spätestens vier Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses, gemäß § 6 KWahlG öffentlich bekannt zu geben. Vereinfachte Bekanntmachung, d. h. Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Verwaltung, genügt.

Anlagen:

Anlage 1: Berechnung Einwohnerzahl pro WB

Anlage 2: Einwohnerwerte civitec zum 30.04.2019